

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|--|----|--|
| 02 | TOP-THEMA:
Projekt Zukunft: #NeueGerechtigkeit | 09 | Einlagensicherung harmonisieren |
| 03 | Bundestag beschließt Pkw-Maut-Kompromiss | 10 | Korruption bekämpfen |
| 05 | Institut für Menschenrechte: A-Status muss
gesichert werden | 10 | Geldwäsche und Terrorfinanzierung
aktienrechtlich bekämpfen |
| 06 | Beziehung zu östlichen Partnern intensivieren | 11 | Lkw-Maut: Bundestag beschließt Ausdehnung |
| 07 | Mandatsverlängerung der EUTM Somalia | 12 | Bundestag bestätigt EU-
Haushaltsentscheidung |
| 07 | Medienkompetenz fördern, digitale Spaltung
überwinden | 13 | Entwicklungspolitische Chancen der
Urbanisierung nutzen |
| 09 | Als Forschungsraum wird Europa
wettbewerbsfähiger | 13 | Wir sichern die Zukunft unserer Bauern |
| | | 14 | Unnötige Bürokratie abbauen –
Arbeitnehmerrechte schützen |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE JASMIN HIHAT, STEFAN HINTERMEIER, ALEXANDER LINDEN, ANJA
LINNEKUGEL, MARIA MUSSOTTER

TELEFON (030) 227-510 99 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 27.03.2015 13.00 UHR

TOP-THEMA

Projekt Zukunft: #NeueGerechtigkeit

In den letzten 17 Jahren hat die SPD-Fraktion 13 Jahre lang auf Bundesebene Regierungsverantwortung getragen. Diese Politik hat Deutschland vorangebracht. Doch es warten neue Herausforderungen. Die will die SPD-Fraktion nun mit sechs Projektgruppen angehen und Lösungen erarbeiten.

Die Digitalisierung, die Globalisierung, der demographische Wandel oder auch die Bedrohung der inneren und äußeren Sicherheit verändern die Art und Weise, wie wir künftig leben, lernen und arbeiten. Für den Einzelnen wie auch für die Wirtschaft entstehen enorme Chancen, aber auch Risiken. Klar ist: Dieser Wandel lässt sich nicht aussitzen, aber er lässt sich gestalten.

An diesem Dienstag hat SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann der Presse erläutert, wie die SPD-Bundestagsfraktion diese Herausforderungen annehmen und Lösungen entwickeln will. Oppermann: "Wir wollen die Chancen des Wandels nutzen, wir wollen neue Wege gehen, um Gerechtigkeit umzusetzen." Die Zustimmungswerte zu der Arbeit der SPD-Fraktion belegten, dass die sozialdemokratische Handschrift in der Koalition das Leben der Menschen verbessere. Nun gehe es um weitere Modernisierungsschritte, die die SPD-Fraktion in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode umsetzen will.

Dazu sind in der Fraktion sechs Projektgruppen gebildet worden, die sich jeweils mit einem Schwerpunktthema befassen. Das Vorhaben läuft unter dem Label "**Projekt Zukunft: #NeueGerechtigkeit**". Im Einzelnen:

#NeueZeiten – Arbeits- und Lebensmodelle im Wandel:

Projektleiter ist Martin Rosemann,
seine Stellvertreterin ist Ulrike Bahr

#NeueChancen – Wertschätzung für Bildung:

Projektleiter ist Oliver Kaczmarek,
seine Stellvertreterin ist Daniela De Ridder

#NeueErfolge – Vorsprung durch Innovation:

Projektleiterin ist Sabine Poschmann,
ihre Stellvertreter ist Dirk Wiese

#NeuesMiteinander – Einwanderungsland Deutschland:

Projektleiterin ist Christina Kampmann,
ihr Stellvertreter ist Karamba Diaby

#NeuerZusammenhalt – Gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland:

Projektleiter ist Carsten Sieling,
seine Stellvertreter ist Jens Zimmermann

#NeueLebensqualität – Morgen gut leben:

Projektleiterin ist Marina Kermer,
ihr Stellvertreter ist Carsten Träger

Zentrale Ziele der SPD-Fraktion sind wirtschaftliche Stärke und soziale Gerechtigkeit. Denn nur eine gerechte Gesellschaft ist eine starke Gesellschaft, die für die Zukunft gewappnet ist. Gerechtigkeit ist die Voraussetzung für Fortschritt. Diese Prämissen leiten die Projektgruppenarbeit.

Der erste Schritt wird nun darin bestehen, die richtigen Fragen zu formulieren und diese mit Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zu diskutieren. Anschließend sollen die erarbeiteten Konzepte unmittelbar in die parlamentarische Arbeit der SPD-Bundestagsfraktion einfließen.

Ende dieses Jahres soll es erste Zwischenergebnisse der Reforminitiative geben. Endgültige Ergebnisse könnten dann im Frühjahr 2016 vorliegen.

Hier geht es zur Projektseite auf der Fraktionswebsite:

<http://www.spdfraktion.de/content/projekt-zukunft-neuegerechtigkeit>

Hier lässt sich das Beschlusspapier herunterladen:

<http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/projekt-zukunft-neuegerechtigkeit-web.pdf>

VERKEHR

Bundestag beschließt Pkw-Maut-Kompromiss

Nach langem Ringen hat der Bundestag die im Koalitionsvertrag vereinbarte Pkw-Maut beschlossen. Die SPD-Abgeordneten hatten klare Bedingungen für die Verabschiedung des CSU-Projekts gestellt. Im parlamentarischen Verfahren konnte die SPD-Fraktion wichtige Verbesserungen durchsetzen – und das nicht nur beim Mautgesetz. Dobrindts Pkw-Maut bekommt eine Chance und die Koalitionsfraktionen ein verkehrspolitisches Gesamtpaket zur künftigen Finanzierung von Fernstraßen.

Die Pkw-Maut ist ein Projekt des Koalitionsvertrags, das die CSU dort hineinverhandelt hat. Nachdem der Verkehrs- und der Finanzausschuss umfangreiche Änderungen durchgesetzt hatten, stimmte die Mehrheit der Bundestagsabgeordneten an diesem Freitag dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer „Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen“ (Drs. 18/3990) zu. Damit die Pkw-Maut, wie von der SPD-Fraktion gefordert und von Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) zugesagt, keinen deutschen Autofahrer zusätzlich belastet, ließ das Parlament auch den Regierungsentwurf eines „Zweiten Verkehrssteueränderungsgesetzes“ (Drs. 18/3991) passieren. Der Ausgleich soll über die Kfz-Steuer erfolgen.

Zusätzlich konnte die SPD-Fraktion – auch dank eines Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen (Drs. 18/4460) – ein verkehrspolitisches Gesamtpaket durchsetzen: mit einem klaren Bekenntnis zur Lkw-Maut auf allen Bundesstraßen und einer eindeutigen Strategie zur Priorisierung der Verkehrsinvestitionen.

Umfangreiche Änderungen waren für SPD-Fraktion Bedingung

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann sagte im Vorfeld der Debatte: „Wir haben von Anfang an deutlich gemacht: Die Pkw-Maut ist kein verkehrspolitisches Anliegen der SPD. Aber wir haben uns im Rahmen des erreichten Gesamtpakets im Koalitionsvertrag einverstanden erklärt, dem Vorhaben unseres Koalitionspartners nicht im Wege zu stehen“.

In der abschließenden Plenarsitzung zur Pkw-Maut im Bundestag betonte auch SPD-Fraktionsvize Sören Bartol: „Seit der Unterschrift der Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD unter den Koalitionsvertrag war klar: Es soll auf Wunsch der CSU in Deutschland eine Pkw-Maut geben. Die Frage war nur, wie“. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hatten im Koalitionsvertrag klare Bedingungen formuliert. „Wesentlich war für uns, dass kein deutscher Autofahrer durch die Pkw-Maut zusätzlich belastet wird“, so Bartol. Das sei nun erfüllt.

Nach den Expertenanhörungen im Bundestag hatte die SPD-Fraktion beschlossen, der Pkw-Maut nur mit grundlegenden Änderungen zuzustimmen. Von ihren sechs aufgestellten Bedingungen konnten fünf mit der Unionsfraktion durchgesetzt werden:

1. **Gestaffelte Vignetten-Preise für im Ausland zugelassene Kfz:** Damit die Pkw-Maut wie im Koalitionsvertrag vereinbart EU-rechtskonform sein kann, wurden auf Drängen der SPD-Fraktion die Maut-Sätze für im Ausland zugelassene Kraftfahrzeuge angepasst. Damit europäische Nachbarn bei den Zeitvignetten nicht diskriminiert werden, wird es jetzt auch bei den Zeitvignetten Staffellungen nach Ökoklassen geben. Das ist eine wichtige Forderung aus der EU-Kommission.
2. **Starker Datenschutz:** Die SPD-Fraktion hat einen besseren Datenschutz gefordert. Jetzt werden die Speicherfristen für die persönlichen Daten von drei Jahren auf ein Jahr reduziert. Zudem dürfen die bei der Mauterhebung anfallenden Daten ausschließlich für die Verkehrslenkung und Verkehrsforschung, nur vollständig anonymisiert und in enger Abstimmung mit den Datenschutzbeauftragten genutzt werden.
3. **Evaluation der Pkw-Maut:** Die SPD-Fraktion hat gefordert, dass es eine automatische Überprüfung der Pkw-Maut zwei Jahre nach der Einführung im Bundestag geben muss. Im Gesetz ist das nun verbindlich verankert: Zwei Jahre nach dem technischen Start der Pkw-Maut wird das Gesetz einem umfassenden Einnahmen- und Bürokratiecheck unterzogen.
4. **Klares Prioritätenkonzept für die Infrastruktur-Investitionen:** Die SPD-Fraktion forderte ein detailliertes Prioritätenkonzept, welchen Verkehrsinfrastrukturprojekten die Steuer- und Mauteinnahmen zugutekommen sollen. Im Antrag ist nun verankert: Vorrang haben der Erhalt und die Instandhaltung bestehender Verkehrswege und der Ausbau der großen, überlasteten Verkehrsachsen – ohne dabei die Anbindung in der Fläche zu vernachlässigen. Mittel werden künftig dort investiert, wo sie für die Pendlerinnen und Pendler den höchsten Nutzen haben. Konkret werden 65 Prozent der Investitionsmittel des Bundes in den Erhalt von Straßen, Schienen und Wasserwegen fließen. Mittel für neue Verbindungen werden zu 80 Prozent in Projekte überregionaler Bedeutung investiert werden.
5. **Ausdehnung der Lkw-Maut:** Um die Finanzierung der Infrastruktur langfristig zu sichern, wollten die SPD-Abgeordneten ein klares Bekenntnis zur Lkw-Maut. Mit einem Entschließungsantrag gemeinsam mit der Unionsfraktion haben die SPD-Bundestagsabgeordneten festgehalten, dass der Bundestag die Ausdehnung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen vorantreiben soll. Diesen Weg für Mehreinnahmen hatten die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten schon in den Koalitionsverhandlungen favorisiert. Nun soll das Kabinett einen entsprechenden Gesetzentwurf bis Juli 2016 beschließen.

Nicht durchsetzen konnte sich die SPD-Fraktion mit Ausnahmeregelungen für Grenzregionen. „Ich bedaure, dass unsere Forderung nach besseren Regelungen für die Grenzregionen auf den erbitterten Widerstand der CDU und CSU gestoßen ist“, sagt Fraktionsvize Sören Bartol. Die SPD-Abgeordneten hatten konkret dafür geworben, auf Antrag keine Pkw-Maut für ausländische Kfz-Halterinnen und -halter auf Streckenabschnitten von 30 km ab Grenze oder bis zur ersten Autobahnabfahrt zu erheben.

Sebastian Hartmann, zuständiger Berichterstatter für Maut-Fragen der SPD-Fraktion, kündigte an, bei der vereinbarten Evaluation der Pkw-Maut explizit auf Auswirkungen für die deutschen Grenzregionen zu schauen.

Die verkehrspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Kirsten Lühmann, zieht Bilanz: „Wenn ich mich nicht verzählt habe, umfasst der Koalitionsvertrag für den Verkehrsbereich 332 Zeilen. Unsere Vereinbarungen zur Pkw-Maut umfassen ganze sechs Zeilen. Aber die hatten es in sich“. Jetzt könne man sich endlich auch weiteren wichtigen Vorhaben der restlichen 326 Zeilen des Koalitionsvertrags zur Verkehrspolitik zuwenden, die noch ausstehen.

Rechtskonforme Umsetzung liegt nun in den Händen der Regierung

Der Bundesrat muss dem neuen Pkw-Maut-Gesetz nicht zustimmen, wird sich abschließend aber Anfang Mai 2015 noch einmal damit befassen. Zudem ist zu erwarten, dass der Europäische Gerichtshof (EuGH) das neue Maut-Gesetz auf Diskriminierung von Ausländern prüfen wird.

Laut Gesetz soll die Pkw-Maut von 2016 an erhoben werden. Nach Abzug von Kontroll- und anderen Verwaltungskosten rechnet Verkehrsminister Alexander Dobrindt mit Einnahmen von jährlich 500 Millionen Euro. Die geänderten Kurzzeit-Vignettenpreise ändern kaum etwas daran.

Dobrindt will, dass die Abgabe für alle Nutzerinnen und Nutzer von Autobahnen erhoben wird. Für in Deutschland zugelassene Kraftfahrzeuge gilt sie formal auch auf Bundesstraßen. In Deutschland registrierte Halter sollen entsprechend der Maut-Kosten bei der Kfz-Steuer entlastet werden. Die obligatorische Jahresvignette wird nach Größe und Schadstoffausstoß des Autos bemessen und liegt im Schnitt bei 74 Euro.

MENSCHENRECHTE

Institut für Menschenrechte: A-Status muss gesichert werden

Der Bundestag hat am 27. März in 1. Lesung über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte beraten. Mit dem Gesetzentwurf soll eine gesetzliche Grundlage für das im Jahr 2000 gegründete Institut auf Basis der Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen geschaffen werden (Drs. 18/4421). Damit soll der sogenannte A-Status des Instituts gesichert werden.

Der A-Status ist notwendig, um weiterhin über Mitwirkungsrechte in UN-Gremien zu verfügen. Entscheidend ist: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit des Instituts auch künftig gesichert sein. Dafür hat die SPD-Bundestagsfraktion trotz erheblicher Widerstände seitens der Union gesorgt.

Die Rechtsform des Instituts für Menschenrechte als eingetragener Verein soll erhalten bleiben – ein wesentlicher Punkt für die SPD-Fraktion. Auch bleiben die Kernaufgaben unangetastet. Und der Aufgabenschwerpunkt soll weiterhin bei der Menschenrechtslage in Deutschland liegen. Unverändert bleibt das Institut eine bewährte Monitoring-Stelle für die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in Deutschland.

Wichtiges menschenrechtspolitisches Vorhaben

Als zusätzliche Aufgaben wird künftig die Analyse menschenrechtlicher Folgen totalitärer Diktaturen aufgenommen. Zudem wird das Institut jährlich einen Bericht über seine Arbeit und die Entwicklung der Menschenrechtslage in Deutschland erstellen. Dazu soll der Bundestag Stellung nehmen. Die Finanzierung des Instituts soll künftig aus dem Haushalt des Bundestags erfolgen und nicht wie bisher aus den Haushalten von vier Ressorts.

Mit dem Gesetzentwurf wird ein wichtiges menschenrechtspolitisches Vorhaben des Koalitionsvertrags umgesetzt. Die SPD-Fraktion begrüßt, dass die Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit des Instituts auch künftig gesichert ist.

AUSSENPOLITIK

Beziehung zu östlichen Partnern intensivieren

Der Bundestag hat am 25. März in 2./3. Lesung einen Gesetzentwurf der Regierung zu den europäischen Assoziierungsabkommen mit der Ukraine, Georgien und der Republik Moldau beschlossen (Drs. 18/3693). Die Abkommen schaffen eine Freihandelszone und vertiefen die Wirtschaftsbeziehungen mit der Europäischen Union.

Die Beziehungen zu den östlichen Partnern zu stärken, bleibt eine der zentralen außenpolitischen Herausforderungen der Europäischen Union. Beim EU-Gipfel am 27. Juni 2014 in Brüssel haben die EU und die Ukraine, Georgien sowie die Republik Moldau Assoziierungsabkommen unterzeichnet. Die geplanten Abkommen sind ein entscheidender Schritt zum Ausbau der gegenseitigen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen. Die Vereinbarungen tragen zudem wesentlich zur weiteren demokratischen und rechtsstaatlichen Entwicklung in der Ukraine, Georgien und der Republik Moldau bei. Stabilität und Wohlstand in der Region sollen gestärkt werden. Ein weiteres zentrales Feld der Zusammenarbeit ist die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Hoffnung auf eine bessere Zukunft

In Anwesenheit des ukrainischen Parlamentspräsidenten Wladimir Groisman, der Botschafter und weiteren Vertretern aus Georgien, Moldau und der Ukraine hob Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) im Plenum die Bedeutung der Abkommen für die drei östlichen Nachbarn hervor. Nicht weniger wichtig seien diese Abkommen aber für Europa, betonte Steinmeier.

Große internationale Aufmerksamkeit hat besonders das geplante Abkommen mit der Ukraine erfahren. Steinmeier stellte fest, diese Aufmerksamkeit rühre daher, dass sich große Hoffnungen auf diese Abkommen richten – die Hoffnung der Menschen nach Wachstum und Arbeit, nach einer modernen und transparenten Demokratie, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Mit der Zustimmung zum Assoziierungsabkommen habe die ukrainische Regierung nun besiegelt, dass sie gemeinsam mit der Europäischen Union an dieser besseren Zukunft arbeiten will. Jetzt müsse die Europäische Union ihre Versprechen bekräftigen, betonte Steinmeier.

Herkulesaufgabe der inneren Reformen

Franz Thönnies, stellvertretender außenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, stellte mit Bezug auf die Ukraine fest: So geschunden das Land durch die Konfliktlage und die kriegerische Auseinandersetzung sei, so ungebrochen sei der breite Wunsch der Menschen, den Weg nach Europa zu gehen. „Nun gilt es, die Herkulesaufgabe der inneren Reformen trotz aller äußeren Widrigkeiten zielstrebig voranzutreiben, und zwar mit konkreter Implementierung“, bekräftigte Thönnies in seiner Rede. Die Menschen dürften nicht noch einmal enttäuscht werden. Denn mit der Zustimmung des ukrainischen Parlamentes zum Assoziierungsabkommen sei man ein Versprechen an die Bürgerinnen und Bürger eingegangen. Thönnies erinnerte: „Dafür hat die Maidan-Bewegung monatelang gekämpft, und dafür haben Menschen ihr Leben gelassen.“

Kooperationsangebot – kein Zwischenschritt

Die Östliche Partnerschaft ist ein fortwährendes Kooperationsangebot der EU und kein Zwischenschritt auf dem Weg zu einer EU-Mitgliedschaft. Insbesondere für die Ukraine gilt: Das Land braucht wieder gute Beziehungen auch zu seinen Nachbarn im Osten. Bei der Frage gutnachbarschaftlicher Beziehungen geht es eben nicht um eine Entweder-oder-Entscheidung zwischen Russland und Europa.

Substanzieller Bestandteil der Abkommen ist die Einrichtung einer Freihandelszone. In Georgien und der Republik Moldau wird dieser Teil des Abkommens bereits vorläufig angewandt. Das Inkrafttreten der Handelsbestimmungen zwischen der EU und der Ukraine wurde auf Ende 2015 verschoben. Damit wurde dem Wunsch Russlands entsprochen, die Auswirkungen des Abkommens auf den Handel mit Russland ausgiebig zu prüfen. Berechtigten Einwänden kann so gegebenenfalls Rechnung getragen werden. Für ein endgültiges und vollständiges Inkrafttreten müssen die Abkommen noch durch die 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union ratifiziert werden.

Mandatsverlängerung der EUTM Somalia

Somalia ist nach wie vor von staatlicher Stabilität weit entfernt. Die somalische Bevölkerung ist von Kriminalität und Terror bedroht, und vor allem in der Hauptstadt Mogadischu ist die Sicherheitslage weiterhin sehr instabil. Deshalb wird die von der EU geführte militärische Ausbildungsmission „EU Training Mission Somalia“ (EUTM Somalia) erneut verlängert. Das hat der Bundestag am Donnerstag in namentlicher Abstimmung beschlossen.

Die Mission EUTM Somalia wurde am 15. Februar 2010 auf Grundlage der Resolution 1872 (2009) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und des Ersuchens der somalischen Regierung eingerichtet. Mit dem vorliegenden Antrag (Drs. 18/4203) wird die Beteiligung deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungs- und Beratungs-mission EUTM Somalia bis zum 31. März 2016 verlängert.

Ziel der 2010 eingesetzten Mission ist unter anderem der Aufbau somalischer Streitkräfte. Das zählt auch zu den wesentlichen Aufgaben der unverändert bis zu 20 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr vor Ort, die diesen Aufbau unterstützen. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Stabilisierung des Landes und der ganzen Region geleistet werden.

Die EU hat im November 2011 ihren strategischen Rahmen für das Horn von Afrika beschlossen. Die EU arbeitet eng mit internationalen Partnern zusammen, beispielsweise mit der somalischen Regierung, den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und der East African Community (EAC). Gemeinsames Ziel ist es, in Somalia tragfähige staatliche Strukturen aufzubauen und das Land beim Demokratieaufbau, bei der Befriedung und der Folgenbewältigung des langjährigen Bürgerkriegs zu unterstützen.

BILDUNG

Medienkompetenz fördern, digitale Spaltung überwinden

Die Förderung der digitalen Bildung ist für die SPD-Fraktion der Schlüssel zur Teilhabe an der digitalen Welt. Mit einem gemeinsamen Antrag (Drs. 18/4422) wollen die Koalitionsfraktionen die Medienkompetenz in Deutschland fördern – vor allem an Schulen, in der betrieblichen Ausbildung und an den Hochschulen.

Digitale Medien kommen inzwischen in nahezu allen Gesellschafts- und Wirtschaftsbereichen zum Einsatz. Doch nicht jeder hält Schritt mit der Digitalisierung. Laut „D21-Digital-Index 2014“ bewegen sich erst 37 Prozent der Bevölkerung bei der Internetnutzung „digital souverän“. Weitere Studien zeigen: Deutsche Achtklässler haben im internationalen Vergleich nur mittelmäßige Computer-Kompetenzen, und Deutschland erheblichen Nachholbedarf bei der Förderung und Ausgestaltung digitaler Bildungsangebote. Im Koalitionsvertrag haben die

Sozialdemokraten daher unter anderem verabredet, dass Bund und Länder eine gemeinsame „Strategie Digitales Lernen“ auf den Weg bringen sollen. Die hierzu laufenden Abstimmungsprozesse wollen die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD mit einem Antrag (Drs. 18/4422) konstruktiv begleiten.

Digitale Bildung muss stärker in die Lehrpläne

So sprechen sich die SPD- und Unions-Abgeordneten etwa dafür aus, mit einem „Pakt für Digitale Bildung“ die Finanzierung von digitalen Endgeräten für Bildungszwecke zu erleichtern sowie außerschulische Initiativen wie „Ein Netz für Kinder“ und die „Nationale Initiative Printmedien“ zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Für die schulische Bildung wünscht sich die SPD-Fraktion eine stärkere fächerübergreifende Verankerung digitaler Bildung in der Lehrkräfteausbildung und in den Bildungsplänen – gerade auch, um Kinder aus benachteiligten Schichten den Zugang zur Mediengesellschaft zu ermöglichen, sagt Saskia Esken, zuständige Berichterstatterin für digitale Bildung der SPD-Bundestagsfraktion.

Zudem fordern die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag, die Nutzung von freien Lern- und Lehrmaterialien auszuweiten. Erfahrungen mit diesen sogenannten „Open Educational Resources“ (kurz: OER) zeigten, so Esken, dass sich vor allem junge Menschen für Lerninhalte begeistern lassen, die sie selbst produzieren, bearbeiten und mit anderen teilen können. Hierfür müssten Vereinfachungen z. B. im Urheberrecht erreicht werden. Gleichzeitig böten digitale freie Medieninhalte eine große Chance für die Inklusion: Inhalte könnten individualisiert und auch barrierefrei sein.

Da der Bund wegen der Kulturhoheit der Länder und des Kooperationsverbots im Schulbereich nur begrenzte Möglichkeiten hat, regen die Fraktionen den Abschluss eines Länderstaatsvertrags an. Die SPD-Bundestagsfraktion wirbt darüber hinaus weiter dafür, das Kooperationsverbot für alle Bildungsbereiche abzuschaffen.

SPD-Fraktion fordert mehr Investitionen

Digitale Bildung sei „eine große Herausforderung“ für das deutsche Bildungssystem, betont SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil, denn sie müsse Technik und Infrastrukturen, digitale Medienkompetenz und Didaktik der Lehrenden, Ausbildungs- und Lehrinhalte sowie nicht zuletzt Qualität und Zugang zu digitalen Lehrmaterialien berücksichtigen.

Für die SPD-Bundestagsfraktion lautet die Konsequenz: mehr Investitionen. Die SPD-Abgeordneten schlagen daher vor, von 2016 an 60 Millionen Euro jedes Jahr für die Digitale Bildung in Schulen, Hochschulen und in der beruflichen Bildung aufzuwenden. „Dafür wollen wir neben Haushaltsmitteln auch Mittel des Europäischen Sozialfonds und vor allem 50 Millionen Euro aus dem Investitionsprogramm der Bundesregierung nutzen. Das wäre eine angemessene Antwort der Koalition auf die digitale Herausforderung im Bildungswesen“, argumentiert Heil.

IT-Sicherheit: Selbstbestimmt und sicher in der digitalen Welt

Im Zusammenhang mit dem Koalitionsantrag zur Digitalen Bildung haben die Bundestagsabgeordneten auch das Forschungsrahmenprogramm der Bundesregierung zur IT-Sicherheit „Selbstbestimmt und sicher in der digitalen Welt 2015-2020“ beraten (Drs. 18/4304). Das Programm bündelt ressortübergreifend die Aktivitäten und Fördermaßnahmen der Bundesregierung und unterstützt die Entwicklung von sicheren und vor allem auch innovativen IT-Sicherheitslösungen. Sichere Kommunikationssysteme für Privatpersonen, der Schutz des Datenaustausches im Rahmen einer Industrie 4.0, aber auch der Schutz von Infrastrukturen sind Themen, die im Rahmen des neuen Programms adressiert werden sollen.

FORSCHUNG

Als Forschungsraum wird Europa wettbewerbsfähiger

Wie können wir Europas Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit langfristig sichern? Vor allem durch die Förderung von Wissenschaft und Forschung, ist sich die Koalition einig. In einem gemeinsamen Antrag, am Donnerstag im Bundestag erstmals debattiert, fordern die Unions- und SPD-Fraktion weitere Investitionen in Bildung und Forschung in Europa.

500 Millionen Europäerinnen und Europäer – etwa sieben Prozent der Weltbevölkerung – produzieren nahezu 30 Prozent des weltweiten Wissens und erarbeiten aktuell rund 20 Prozent der globalen Wirtschaftsleistung. Europa sei damit grundsätzlich gut aufgestellt, um als „Kontinent der Ideen seine Zukunftsfähigkeit zu sichern und eine führende Position in Wissenschaft, Forschung und Technologie zu behaupten“, heißt es im Antrag der Koalitionsfraktionen (Drs. 18/4423). Der globale Wissens- und Innovationswettbewerb werde jedoch zunehmend härter.

Um gesellschaftliche Zukunftsaufgaben zu lösen und gleichzeitig in der Welt wettbewerbsfähig zu bleiben, brauche Europa einen gemeinsamen Forschungsraum und kräftige Investitionen in Forschung und Innovation – auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten genauso wie auf europäischer Ebene, sagt René Röspel, Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion für EU-Forschungsförderung. Die SPD-Fraktion begrüßt daher die „Strategie der Bundesregierung zum Europäischen Forschungsraum“ (Drs. 18/2260). Auch die Europäische Kommission hat bereits wichtige Initiativen angeschoben: „Horizont 2020“, mit geplanten 77 Milliarden Euro das größte Forschungs- und Innovationsprogramm der Welt, und eine „Innovationsoffensive für Europa“.

Aufbauend auf den bisherigen Initiativen sprechen sich die Fraktionen von SPD und CDU/CSU in ihrem Antrag unter anderem dafür aus,

- dass die Weiterentwicklung des europäischen Forschungsraums weiter konsequent mitgliedstaatengetrieben, unter voller Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und in enger Partnerschaft mit der EU-Kommission und den Wissenschafts- und sogenannten Stakeholder-Organisationen erfolgt – und die Forschungs- und Innovationspolitik auf allen Ebenen intelligent vernetzt.
- dass die EU-Kommission gewisse europäische Rechtsgrundlagen wie ein einheitliches Wissenschaftsurheberrecht vorantreibt.
- dass deutsche Akteure, insbesondere KMUs und Hochschulen, verstärkt am „Horizont 2020“-Programm teilnehmen und,
- dass sowohl die Mobilitätsbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verbessert werden als auch die Perspektiven und Arbeitsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs an Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

FINANZEN

Einlagensicherung harmonisieren

Der Bundestag hat am Donnerstag in 2./3. Lesung einen Gesetzentwurf verabschiedet, der eine EU-Richtlinie in nationales Recht umsetzt (Drs. 18/3786, 18/3992). Damit soll das Vertrauen und der Schutz der Bankkunden weiter gestärkt und angeglichen werden.

Demnach sind künftig alle EU-Länder verpflichtet, bankenfinanzierte Einlagensicherungsfonds aufzubauen, damit im Entschädigungsfall Bankeneinlagen bis zu 100.000 Euro garantiert sind.

Zudem wird die Auszahlungsfrist schrittweise von 20 auf sieben Arbeitstage verkürzt und die finanzielle Ausstattung der Einlagensicherungssysteme verbessert. Sie sollen zum Beispiel gesetzlich verpflichtet werden, innerhalb von zehn Jahren ein Mindestvermögen in Höhe von 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen anzusparen.

Manfred Zöllmer, zuständiger Berichterstatter, betont: „Mit diesem Einlagensicherungssystem tragen wir erheblich zum Vertrauen in unser europäisches Bankensystem bei. Die vollständige Bankenunion wird Stabilität im Euro-Raum gewährleisten und sich positiv auf die gesamte EU auswirken“.

Vgl. dazu auch: <http://www.spdfraktion.de/themen/einlagen-f%C3%BCr-kleinsparer-europa-sichern>

RECHTSPOLITIK

Korruption bekämpfen

Die Koalition hat am Donnerstagabend einen Gesetzentwurf (Drs. 18/4350) in den Bundestag eingebracht, der verschiedene internationale Vorgaben umsetzt, die helfen sollen, Korruption besser zu bekämpfen.

Denn Korruption macht heute nicht mehr vor den Grenzen von Staaten halt. Deshalb sind von mehreren internationalen Organisationen Rechtsinstrumente erarbeitet worden, die insbesondere der Bekämpfung der grenzüberschreitenden und internationalen Korruption dienen und zu Umsetzungsbedarf im deutschen Strafrecht führen. Insbesondere ist nun vorgesehen, dass auch Auslandstaten der Vorteilsgewährung an Amtsträger strafrechtlich erfasst werden.

Auch wird die Strafbarkeit von Bestechlichkeit bzw. Bestechung ausgeweitet. Künftig ist auch strafbar, wenn der Vorteilnehmer als Gegenleistung eine Handlung unter Verletzung seiner Pflichten vornehmen oder unterlassen soll. Dabei wird die Strafbarkeit wegen Bestechlichkeit oder Bestechung auch auf ausländische, europäische und internationale Amtsträger ausgedehnt. Schließlich wird der Strafrahmen für das Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten (§ 202c StGB) auf bis zu zwei Jahre erhöht.

Geldwäsche und Terrorfinanzierung aktienrechtlich bekämpfen

Ein neuer Gesetzentwurf, über den der Bundestag am Donnerstagabend in 1. Lesung beraten hat, soll die Beteiligungsstrukturen von nicht-börsennotierten Aktiengesellschaften transparenter machen (Drs. 18/4349).

Nicht-börsennotierte Gesellschaften dürfen danach Inhaberaktion künftig nur dann ausgeben, wenn der Anspruch des Aktionärs auf Einzelverbriefung der Aktie ausgeschlossen und lediglich Sammelurkunden über die Aktien bei einer regulierten Stelle hinterlegt werden. Über die Verwahrverträge können Ermittlungsbehörden dann die Identität der Aktionäre ermitteln. Der Gesetzentwurf setzt damit nicht zuletzt eine Forderung der Financial Action Task Force (FATF) um. Denn die deutsche Inhaberaktie steht im Verdacht, Geldwäsche und Terrorfinanzierung zu ermöglichen.

Außerdem wird das Aktiengesetz punktuell verändert. Es geht etwa darum, die Möglichkeiten, wie sich Aktiengesellschaften finanzieren können, flexibler zu gestalten.

Schließlich sollen Nichtigkeitsklagen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung befristet werden, wenn bereits eine Anfechtungsklage erhoben und bekannt gemacht wurde.

VERKEHR

Lkw-Maut: Bundestag beschließt Ausdehnung

Die Lkw-Maut wird auf vierspurige Bundesstraßen und auf Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen ausgeweitet. Zudem sollen die Mautsätze künftig nicht mehr nach der Anzahl der Achsen, sondern gewichtsbezogen berechnet werden. Eine entsprechende Gesetzesänderung hat der Bundestag an diesem Donnerstag beschlossen.

Derzeit wird auf rund 12.800 km Bundesautobahnen und 1200 km Bundesstraßen eine Maut für Lastkraftwagen (Lkw) erhoben. Die Mautpflicht besteht für Fahrzeuge ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 12 Tonnen. Die Mautsätze werden alle vier Jahre auf Grundlage eines sogenannten Wegekostengutachtens festgelegt, die sich entsprechend EU-Richtlinien an den tatsächlichen Kosten der bemauteten Straßennetze orientieren.

Aufgrund des jüngsten Wegekostengutachtens mussten die Mautsätze zum 1. Januar 2015 gesenkt werden. Daraus ergäbe sich eine Einnahmelücke in Höhe von ca. 460 Mio. Euro im Zeitraum 2015 bis 2017. Um diese zu verhindern und die notwendige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur weiterhin sicherzustellen, hat der Bundestag an diesem Donnerstag beschlossen, die Nutzerfinanzierung auszuweiten. Die wichtigsten Änderungen im Überblick (vgl. Drs. 18/3923, Drs. 18/4454):

- Zum 1. Juli 2015 wird die Lkw-Mautpflicht auf weitere 1100 Kilometer vierspurig ausgebaute Bundesstraßen ausgedehnt. Damit wird das Netz mautpflichtiger Bundesstraßen mehr als doppelt so groß.
- Zum 1. Oktober 2015 wird die Mautpflichtgrenze auf 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht abgesenkt.
- Bereits zum nächsten Wegekostengutachten ab 2017 sollen die Mautsätze nicht mehr nur nach der Anzahl der Achsen, sondern gewichtsbezogen berechnet werden.
- Lkw-Mautdaten sollen nach strengsten Datenschutzregeln anonymisiert bei der Verkehrslenkung helfen.
- Das Personal des Bundesamtes für Güterverkehr soll flexibler einsetzbar sein.

Sebastian Hartmann, zuständiger Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion, ist überzeugt: „Mit der heute verabschiedeten Ausweitung der Mauterhebung schaffen wir eine wichtige Grundlage für den angestrebten Systemwechsel zur Nutzerfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur.“ Gleichzeitig bereite man sich darauf vor, von 2018 an alle Bundesstraßen in Deutschland mit einer Lkw-Mautpflicht zu versehen. So ist es im Koalitionsvertrag vereinbart.

EUROPA

Bundestag bestätigt EU-Haushaltsentscheidung

Am 26. März 2015 hat der Deutsche Bundestag den Beschluss des Europäischen Rates (ER) über das so genannte Eigenmittelsystem der Europäischen Union (EU) mit großer Mehrheit bestätigt.

Die Bundesregierung hatte dazu bereits am 20. Februar 2015 dem Parlament einen Gesetzentwurf vorgelegt (Drs. 18/4047, 18/4409).

Wie steht die SPD-Fraktion zum Gesetzentwurf der Bundesregierung?

Die Fraktion der SPD stimmte dem vorliegenden Eigenmittelbeschluss im Europa-Ausschuss des Deutschen Bundestages am 24. März 2015 zu. Es handele sich nach ihrer Auffassung um eine Fortschreibung des bestehenden EU-Finanzierungssystems. Zur Zukunft des Eigenmittelsystems habe die Diskussion im Verlauf der Anhörung gezeigt, dass eine echte Reform zuvor eine Verständigung über die grundlegenden Schritte der weiteren Integration der Europäischen Union erfordere, heißt es in Bericht und Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Joachim Poß, Ausschussmitglied für die SPD-Fraktion und Finanzexperte, forderte in der Plenardebatte am 26. März 2015: „Die Doppelkrise“ in Europa „als „europäische Finanz- und Wirtschaftskrise““ müsse zu einer „Vertiefung der EU“ führen.

Poß bezeichnete die aktuelle Situation in Europa als „Schicksalsfrage“, die nicht zu einer Renationalisierung führen dürfe. Eine solche Entscheidung würde keine gute Zukunft für die westlich orientierte Wertegemeinschaft bedeuten.

Christian Petry, zuständiger Berichterstatter der SPD-Fraktion im Ausschuss, sagte: „Europa braucht Visionen auf dem Weg in ein soziales Europa“. Dies solle ein Europa des Miteinanders und des Austausches sein. Die Debatte zur künftigen Ausgestaltung des Eigenmittelsystems biete Möglichkeiten, entsprechende politische Signale zu setzen, da ist sich die SPD-Fraktion insgesamt sicher.

Petry kritisierte die komplexe Formel zur Berechnung der Finanzierungsanteile der EU-Mitgliedsländer als zu schwierig. Er und Poß beschrieben jedoch die Gefahr der „kleinen Schritte“, die „zu viele Kompromisse bedeutet hätten“, weshalb es richtig sei, dem EU-Regelwerk in Deutschland zuzustimmen. Positive Signale habe es ja dahingehend auch schon aus dem EU-Parlament gegeben.

Wann tritt das neue Regelwerk in Kraft?

Der neue Eigenmittelbeschluss wird nach Abschluss des Ratifizierungsverfahrens in allen Mitgliedstaaten rückwirkend ab dem 1. Januar 2014 angewandt. Bis zu seinem Inkrafttreten bleibt der bisherige Eigenmittelbeschluss gültig.

Tiefergehende Informationen gibt es hier:

<http://www.spdfraktion.de/themen/krisen-europa-f%C3%BCr-mehr-europa-nutzen>

ENTWICKLUNGSPOLITIK

Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen

Immer mehr Menschen zieht es mit der Hoffnung auf ein besseres Leben in die Städte. 2014 lebten dort mehr als 54 Prozent – Tendenz steigend. Am 27. März hat der Bundestag über den Antrag der Koalitionsfraktionen zu den entwicklungspolitischen Chancen der Urbanisierung beraten (Drs. 18/4425).

Der Zuzug in die Städte führt zusammen mit dem Bevölkerungswachstum dazu, dass die Zahl der Stadtbewohner bis zum Jahr 2050 um 2,5 Milliarden steigen wird. Dabei finden 90 Prozent dieses Wachstums in den Entwicklungs- und Schwellenländern in Asien und Afrika statt. An vielen Orten begünstigt der ungesteuerte Zuzug die Slumbildung, bis zu drei Milliarden Menschen könnten bis 2050 in Slums wohnen – ein Anstieg um das Dreifache.

Eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Slumbewohnern ist dringend nötig – vor allem in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Energie. Der Antrag der Regierungsfractionen legt notwendige Maßnahmen dar, die auch in die Post-2015-Agenda und in die für 2016 geplante Gipfelkonferenz „Habitat III“ der Vereinten Nationen einfließen sollen. Denn: Nachhaltig gestaltete und integrierte Urbanisierung bietet unter anderem Chancen für Wirtschaftsentwicklung und Armutsreduzierung, für Ressourceneffizienz und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

Städte – Orte des Wandels

In Städten wird bis zu 80 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erarbeitet. Städte sind Knotenpunkte für den Transfer und die Bereitstellung von Produkten, Leistungen und Informationen. Bevölkerungsverdichtung erleichtert die Daseinsvorsorge – von Gesundheits- und Bildungsdienstleistungen bis zu Verkehr, Wasser und Energieversorgung, Kommunikation und kulturellen Angeboten. Städte sind Orte des Wandels und der Innovation.

Die SPD-Bundestagsfraktion spricht sich dafür aus, die schnell wachsenden Städte in Entwicklungs- und Schwellenländern mit einem umfassenden Maßnahmenpaket stärker zu unterstützen. Um Urbanisierung besser gestalten zu können, müssen Maßnahmen gebündelt und strukturiert werden.

LANDWIRTSCHAFT

Wir sichern die Zukunft unserer Bauern

Am 27. März hat der Deutsche Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen „Auslaufen der Milchquote – Wettbewerbsfähigkeit der Milchviehhalter sichern“ beraten. Ziel ist es, bis zum 31. März dieses Jahres den Ausstieg aus dem EU-Milchquotensystem umzusetzen.

Die Fraktionen von Union und SPD fordern in ihrem Antrag (Drs. 18/4424) die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Marktposition der Milcherzeuger weiter gestärkt wird.

Wilhelm Priesmeier, landwirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, sagt: "Auch in Zukunft hängen an der Milchproduktion in hohem Maße Arbeitsplätze in ländlichen Regionen." Neben der ökonomischen Bedeutung für den Landwirtschaftssektor habe die Milchwirtschaft auch eine hohe ökologische Bedeutung.

Einen fairen und sozialverantwortlichen Milchmarkt schaffen

Bisher könne nicht "abschließend bewertet" werden, welche Konsequenzen für Bauern und milchverarbeitende Betriebe entstehen, wenn die Quote abgeschafft wird.

Einerseits eröffneten sich für Milcherzeuger die Möglichkeit, ihre Produktion zu erweitern und die Chancen, die sich aus der weltweit steigenden Nachfrage nach Milch ergeben, zu nutzen. Dabei sei jedoch der Umgang mit der Preisvolatilität auf den Milchmärkten die zentrale Herausforderung, heißt es im Begründungsteil des Antrages.

Andererseits sehen die Koalitionsfraktionen, dass die schwankenden Preise kleinere und mittlere milchviehhaltende Familienbetriebe in Deutschland und Europa vor große Herausforderungen stellen werde. Gerade diese Betriebe leisten einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung der Arbeitsplätze im ländlichen Raum und für die multifunktionale, nachhaltige und flächendeckende Landwirtschaft in Europa, argumentieren die für Landwirtschaft und Ernährung zuständigen Abgeordneten von Union und SPD.

Deshalb macht die Koalition deutlich, dass die Folgen des Quotenausstiegs intensiv zu beobachten und zu analysieren seien. Dabei müsse neben der Entwicklung der Milchauszahlungspreise auch ein Augenmerk auf die strukturellen, ökologischen und tierschutzrelevanten Auswirkungen der Milcherzeugung gerichtet werden. Außerdem müsse das Agieren der Molkereien und des Lebensmitteleinzelhandels in den Fokus genommen werden.

Weitere Informationen gibt es hier:

<http://www.spdfraktion.de/themen/wir-sichern-die-zukunft-unserer-bauern>

WIRTSCHAFT

Unnötige Bürokratie abbauen – Arbeitnehmerrechte schützen

Mit einem von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) erarbeiteten Gesetzentwurf will die Koalition Abhilfe von zu viel Bürokratie schaffen und den Mittelstand und Existenzgründer von unnötiger Bürokratie befreien. Ein Gesetzentwurf ist am Mittwoch vom Kabinett beschlossen worden.

Mit Gesetzen und Verordnungen schafft der Staat klare und verlässliche Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln. Aber Tatsache ist auch: Manche Berichtspflichten sind gerade für klein- und mittelständische Betriebe (KMU) eine hohe Belastung und bei der Gründung von Unternehmen oftmals ein entscheidendes Hemmnis.

Insgesamt wird die deutsche Wirtschaft durch das Maßnahmenpaket von Gabriel jährlich um insgesamt 744 Millionen Euro entlastet – Geld, das in den Unternehmen künftig zusätzlich für Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zur Verfügung steht.

Klar ist aber auch: Nicht jede Informationspflicht ist schädlich oder ein reiner Kostenfaktor. Im Gegenteil. Das Beispiel Mindestlohn zeigt: Um die Rechte von Beschäftigten zu schützen und für einen fairen marktwirtschaftlichen Wettbewerb zu sorgen, muss der Staat die Einhaltung entsprechender Gesetze überprüfen können. Anderenfalls profitieren all jene, die auf Kosten der Gemeinschaft tricksen. Das gilt auch mit Blick auf die Dokumentationspflichten beim Mindestlohn. Wer sich hier gegen wirksame Kontrollen ausspricht, kämpft in Wahrheit gegen den flächendeckenden Mindestlohn und nicht gegen eine angeblich unangemessene Bürokratie.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>